



# **In kleinen Schritten zur großen Lösung?**

## **Inklusive Jugendarbeit im System der Kinder – und Jugendhilfe München**

# Überblick

## Grundlagen

- UN Kinderrechtskonvention - Behindertenrechtskonvention
- Eckpfeiler des (sozial) pädagogischen Handelns im Stadtjugendamt München

## Annäherung in Arbeitsfeldern mit spezifischen Herausforderungen

- a) Inklusive Strukturen in der Verwaltung
- b) Projekte spezielle Angebote in stationären Hilfen
- c) Arbeitsfeld (teil-) stationäre Eingliederungshilfen (35a SGB VIII)
- d) Modellprojekte Schule und HPT im gebundenen Ganzttag

## Aktuelle Beispiele - erste Schritte zu inklusiven Angeboten

- A) Familienzentren
- B) Ferienangebote
- C) Freizeitstätten der offenen Kinder und Jugendarbeit

# Grundlagen



**UN Kinderrechts – und Behindertenrechtskonvention  
beschreiben das Recht JEDES Kindes  
.....sich wohl zu fühlen**

# - Kinderrechtskonvention -

## Versorgungsrechte (Provision):

Recht auf Gesundheitsversorgung, auf Grundbildung, auf Spiel und Freizeitmöglichkeiten, auf menschenwürdige Wohnverhältnisse und eine Sozialversicherung

## Schutzrechte (Protection):

Recht auf gewaltfreie Behandlung, Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, Recht auf Schutz und Hilfe bei Kriegen, Katastrophen und auf der Flucht

## Beteiligungsrechte (Participation):

Recht auf freie Meinungsäußerung, kindgerechte Information und Gehör in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten und Verfahren

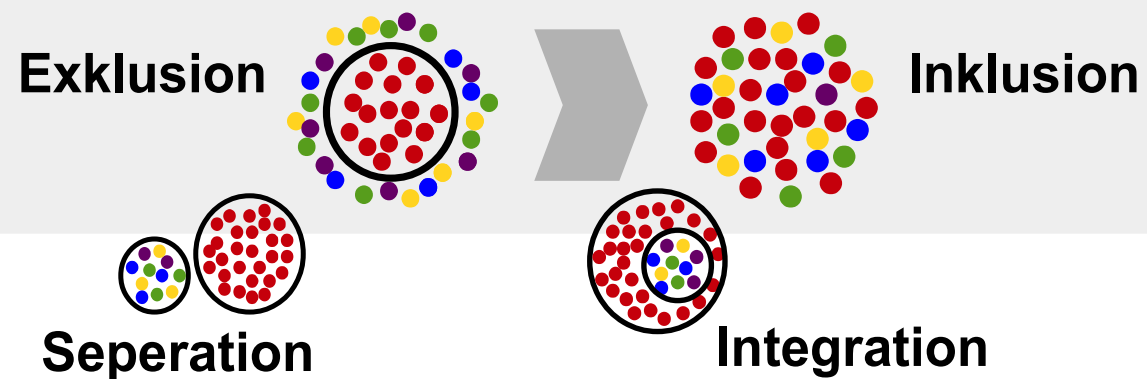


# Behindertenrechts - Kinderrechtskonvention & Soziale Inklusion

## ➤ Gemeinsame Prinzipien

Schutz und persönliche Entwicklung  
Gleichbehandlung "best of interests"  
Achtung vor der Meinung des Kindes

## ➤ Definition



# Eckpfeiler des (sozial) pädagogischen Handelns im Stadtjugendamt München

## ➤ **Wir betrachten jedes Kind individuell**

Dabei ist kein Unterschied zwischen Kindern u. Jugendlichen

- MIT und OHNE Behinderung
- MIT und OHNE Migrationshintergrund
- MIT und OHNE Verhaltensauffälligkeiten

# Eckpfeiler des (sozial) pädagogischen Handelns im Stadtjugendamt München

## ➤ **Unsere Aufgabe ist es mit JEDEM Kind / Jugendlichen zu interagieren**

Beeinflusst insbesondere in der Form der Interaktion werden wir durch:

- **Individuelle Fähigkeiten des Kindes/ Jugendlichen**
- **Psychiatrische bzw. Medizinische Diagnosen (ICD 10)**
- **Soziale Diagnose**

# Eckpfeiler des (sozial) pädagogischen Handelns im Stadtjugendamt München

- **Wir interagieren partizipativ, so dass JEDES Kind/ Jugendliche(r) an den Entscheidungen zu seiner Person beteiligt ist** (ggf. durch geeignete Interaktionshilfsmittel)

Diese Form der Interaktion führt zu:

- **Gegenseitige Rücksichtnahme**
- **Empathisches Fremd- und Selbsterleben**
- **Freude**

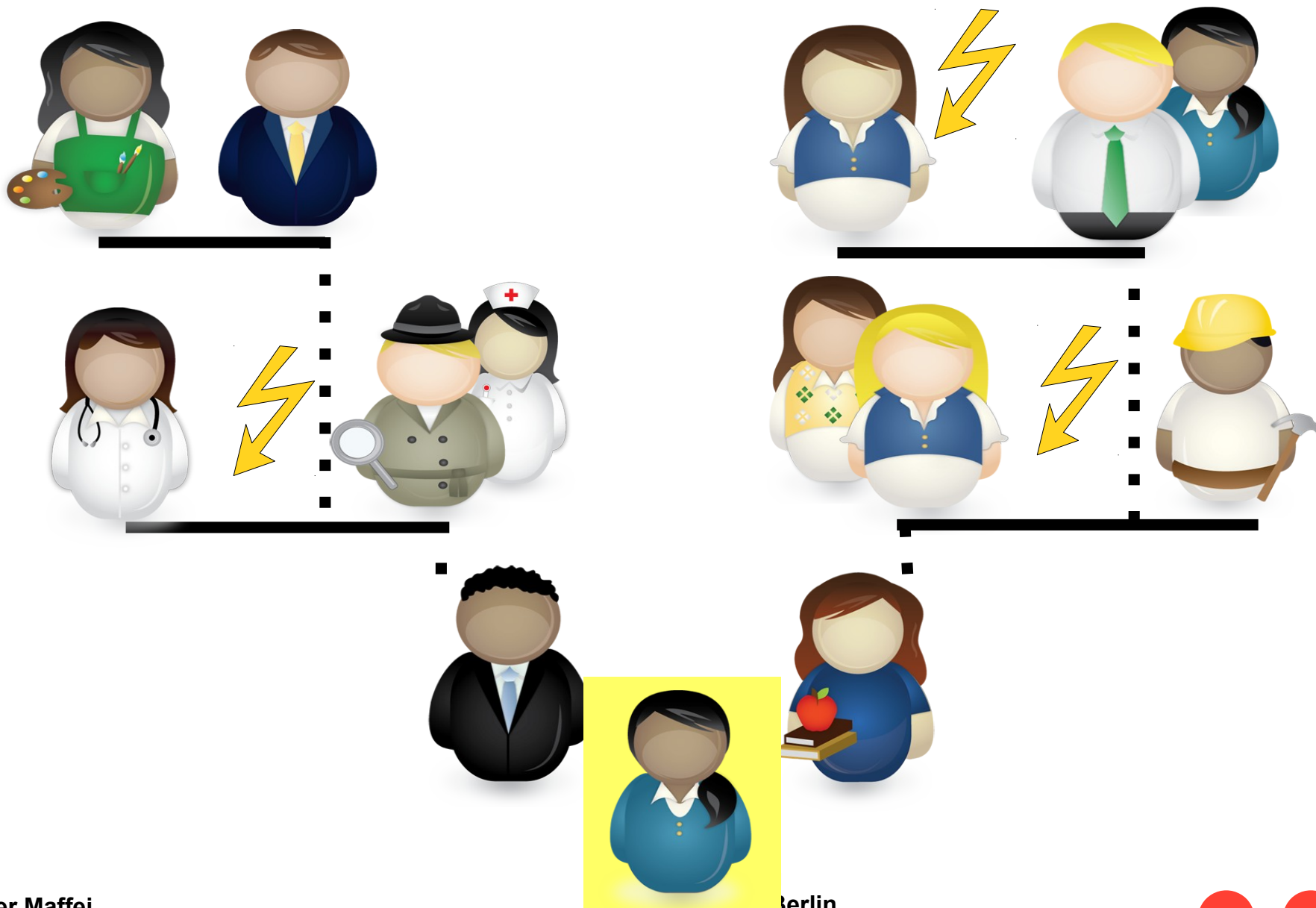


# Eckpfeiler des (sozial) pädagogischen Handelns im Stadtjugendamt München

- **Wir erweitern die soziale Diagnose gezielt um das das Familiensystem des Kindes/ Jugendlichen**

**Dabei achten wir genau auf die Zusammenhänge zwischen Veränderungen im Bezugssystem des Kindes/ Jugendlichen und der auftretenden Symptomatik/ Verhaltensauffälligkeit**

# Das Kind als Symptomträger



# Das Kind als Symptomträger

## Handlungsleitende Grundannahmen

Die Verhaltensweisen eines Kindes/ Jugendlichen können nie losgelöst vom Familiensystem betrachtet werden

Das Verhalten macht für den familiären/systemischen Kontext Sinn.

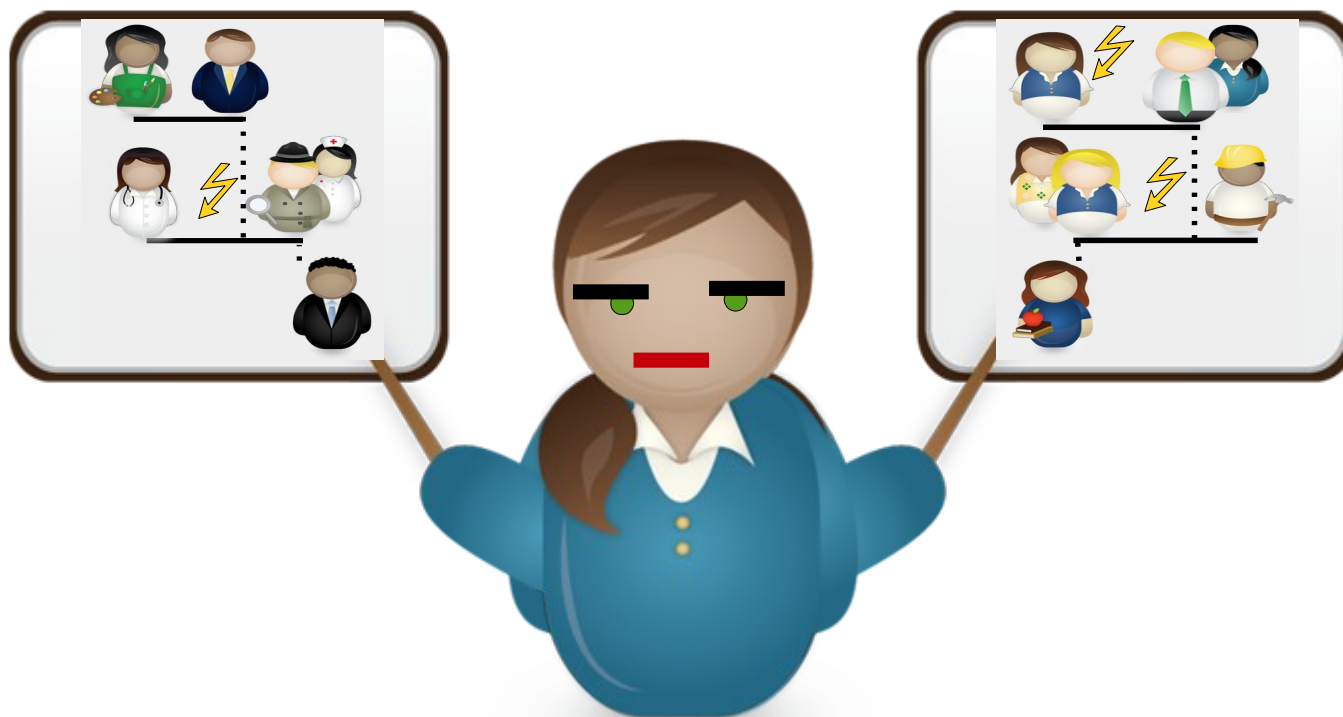
Für die Kohärenz des Gesamtsystems unterstützt dieses das Verhalten.

Probleme ergeben sich aus der Unvereinbarkeit von Kontext und den Fähigkeiten/ Erkenntnissen des Kindes, die nicht erlangt werden bzw. vom jungen Menschen nicht ohne Hilfe erschlossen werden können.

Unterstützung bedeutet hier u.a. die Fähigkeiten / das Verhalten des jungen Menschen durch eine Klärung bzw. kognitive Erfassung der bestehenden Problemstellungen.

**nach von Schlippe und Schweizer (1997)**

# Das Kind als Symptomträger

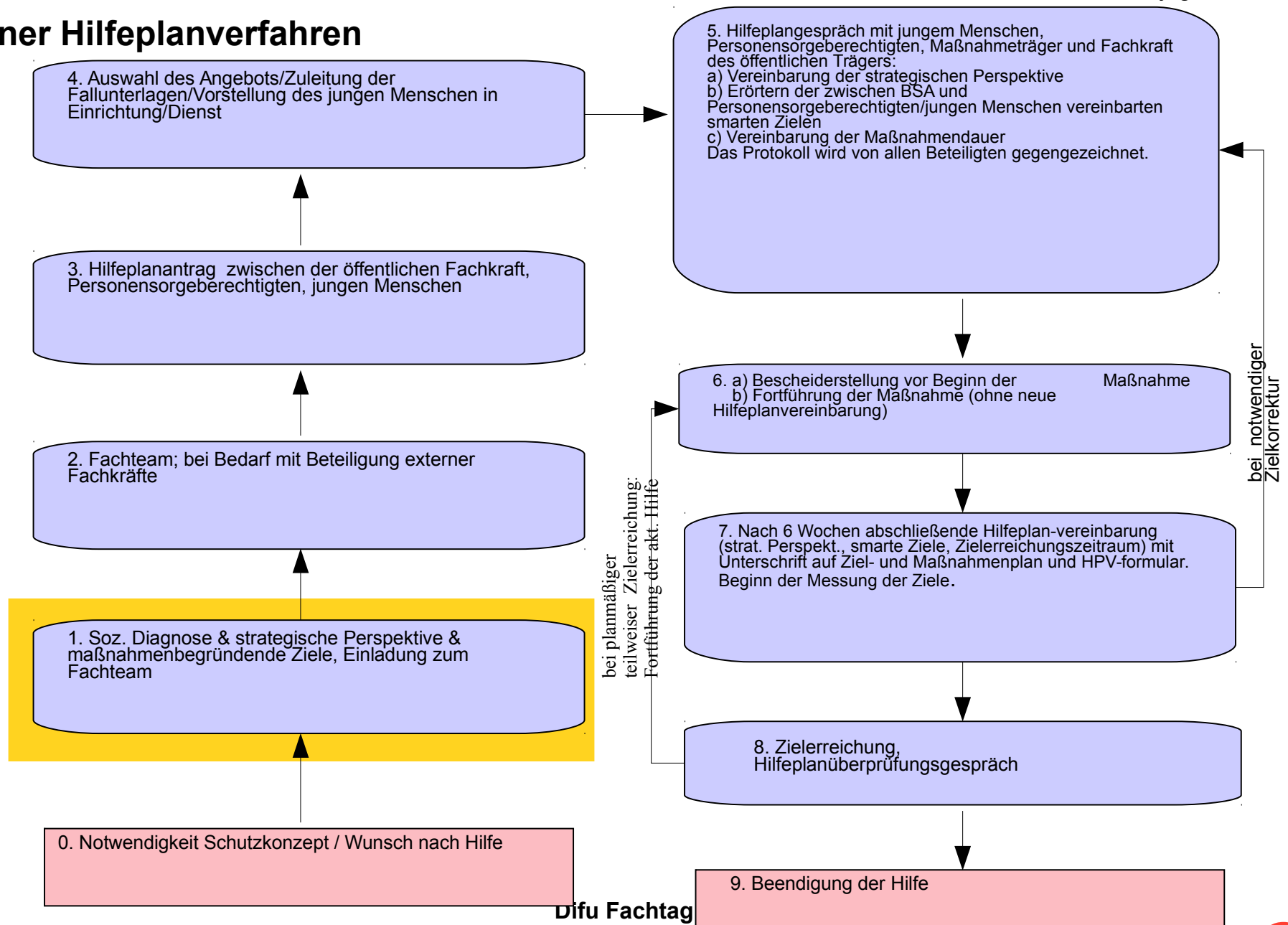


# Eckpfeiler des (sozial) pädagogischen Handelns im Stadtjugendamt München

- **Wir nutzen die vorhandenen Verfahren und erweitern sie um den Aspekt der systemischen Betrachtung der Familien**

**Das Münchner Hilfeplanverfahren (inkl. Soziale Diagnose) bietet dazu die methodische Grundlage**

# Münchner Hilfeplanverfahren



# Soziale Diagnose

## Das Kind, der/ die Jugendliche als Symptomträger

Die sozialpädagogische Diagnostik stellt eine professionelle u. zentrale Methode der Sozialpädagogik in München dar.

Die Soziale Diagnose ist verpflichtender Teil des Hilfeplans gem. §36 SGB VIII

Soziale und personenbezogene Ressourcen und Problemlagen von KlientInnen gezielt analysiert werden können.

Ziel dieses Vorgehens ist es, auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse geeignete/passende und somit wahrscheinlich wirksame bzw. hilfreiche Interventionen im Rahmen des Hilfeplans einzuleiten.

# Soziale Diagnose

(nach Staub- Bernaskoni, Geiser)

## Falleingabe im

Datum: \_\_\_\_\_

Fachkraft: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Dienststelle

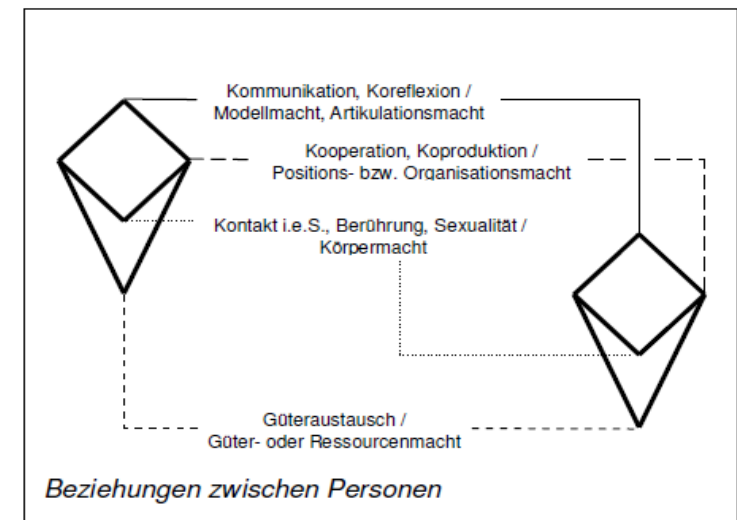
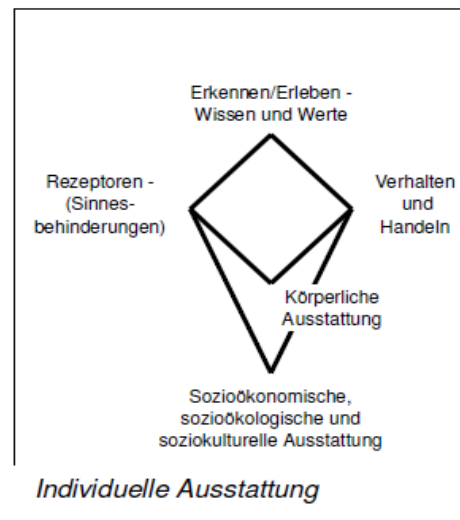
Beratung:	<input type="checkbox"/> anonym	<input type="checkbox"/> nicht anonym
Name:	Vorname:	Geb.:

**1.1 Aktueller Anlass**

**1.2 Fragestellung an das (regionale) Fachteam**

*Insbesondere ist hier auf einen eventuell bestehenden Kontrollauftrag bei einer bestehenden Kindeswohlgefährdung (§1666 BGB) hinzuweisen*

## 2. Beschreibung der aktuellen Situation nach der Systemischen Denkfigur





# Eckpfeiler des (sozial) pädagogischen Handelns im Stadtjugendamt München

➤ **Wir nähern uns in Arbeitsfeldern mit spezifischen Herausforderungen an die neue Herangehensweise an**

Arbeitsfelder dazu sind:

- a) exkludierende Verwaltungsstrukturen – Beispiel UMA
- b) „Systemsprenger“
- c) „Graubereiche“ im Feld der (teil-) stationären Eingliederungshilfen
- d) Modellprojekte Schule und HPT im gebundenen Ganzttag

# Annäherungen

## a) Inkludierende Strukturen in der Verwaltung

Aufgrund der in den Jahren 2014 bis 2016 hohen Ankommenszahlen, wurden u.a. in München eigene Verwaltungseinheiten/ Abteilung und Sachgebiete geschaffen, die die speziellen Anforderungen aufgreifen und Umsetzen konnten

Gesetzliche Neuregelungen (§ 42 ff SGB VIII) und Verwaltungsabläufe u.a.: Anforderungen (hoheitliche Aufgaben) gemäß § 42a SGB VIII, Kostenerstattungen, Hilfeplanverfahren

**Mit der Stabilisierung der Gesetzes- und Verwaltungsregularien sowie einer kapazitär überschaubaren Ankommenssituation werden auch die „speziellen“ Abteilung/ Sachgebiete wieder in die normalen Einheiten der pädagogischen und wirtschaftlichen Jugendhilfe reorganisiert**

# Annäherungen

## b) „Systemsprenger“

Bei schwierigen Einzelfällen wurde bisher stets das regelhafte Betreuungssetting gemäß Hilfeart (stationäre Kinder- und Jugendhilfe) intensiviert.

Dabei wurden Doppelhilfen (ambulante plus stationäre HzE) oder extreme Zuschaltungen von Fachleistungsstunden oder Zuschaltung von weiteren Hilfskräften z.B. Sicherheitsdienst erwogen.

Dadurch entstehen große Betreuungskosten mit Tagessätzen von bis zu 1600 € /Tag.

Durch die Analyse der Hilfeprozessberichte wurde deutlich, dass oft ein hoch „invasives“ Betreuungssetting, den Widerstand des Jugendlichen gegenüber den Hilfemaßnahmen nur erhöht.

# Annäherungen

## b) „Systemsprenger“

Letztendlich erschöpft sich die Kinder und Jugendhilfe hier oft in dem Versuch die Symptome (Aggression, Zündeln, Schulverweigerung etc.) zu „kurieren“ d.h. Kinder/ Jugendliche sollen sich weniger aggressiv betragen, in die Schule gehen und sich besser anpassen.

Neben einem strukturierten Erfassen aller Symptome auf Ebene des Kindes und der Familienmitglieder (bis in die Generation der Großeltern) zeigt in vielen Fällen die wahre Ursache und die Interaktionen innerhalb des Familiensystems.

**In kleinen pädagogischen Unterbringungsformen (ggf. geschlossen) mit hoher therapeutischer Begleitung können sich die Kinder/ Jugendlichen und die Mitglieder der Familie treffen (Wochenende, begrenzte Zeiteinheiten) und die gemeinsame Beziehung klären.**

# Annäherungen

## c) „Grauzone“ (teil-) stationäre § 35a Eingliederungshilfe für (bedroht) seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

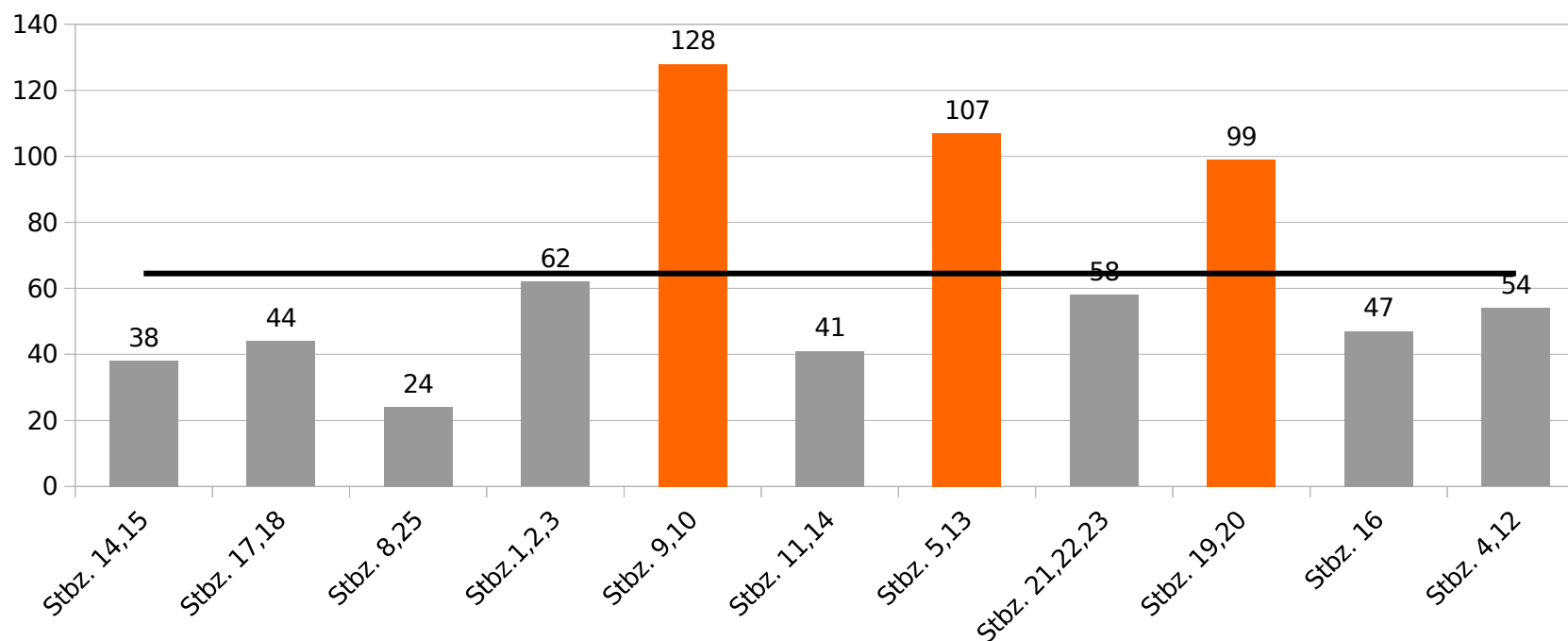
(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit **mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.**

Von einer **seelischen Behinderung bedroht** im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine **Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.** § 27 Absatz 4 gilt entsprechend.

# Teilstationäre Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (Bestand 12/2017)

Verteilung von HPT-Belegungen







Quelle: Soja Einträge der WJH



# 0 bis 17 Jährigen Kinder und Jugendliche (Anzahl) pro Kinder-und JugendtherapeutIn nach Stadtbezirk LHM

 Nutzungszahlen über  
Städt. Durchschnitt

Anzahl MJ  
pro Ki-Ju-  
Therapeuten

-  277- 749
-  750- 1.407
-  1.408- 2.537
-  2.538- 7.088
-  7.089-11.078
-  Ohne Ki-Ju  
TherapeutIn

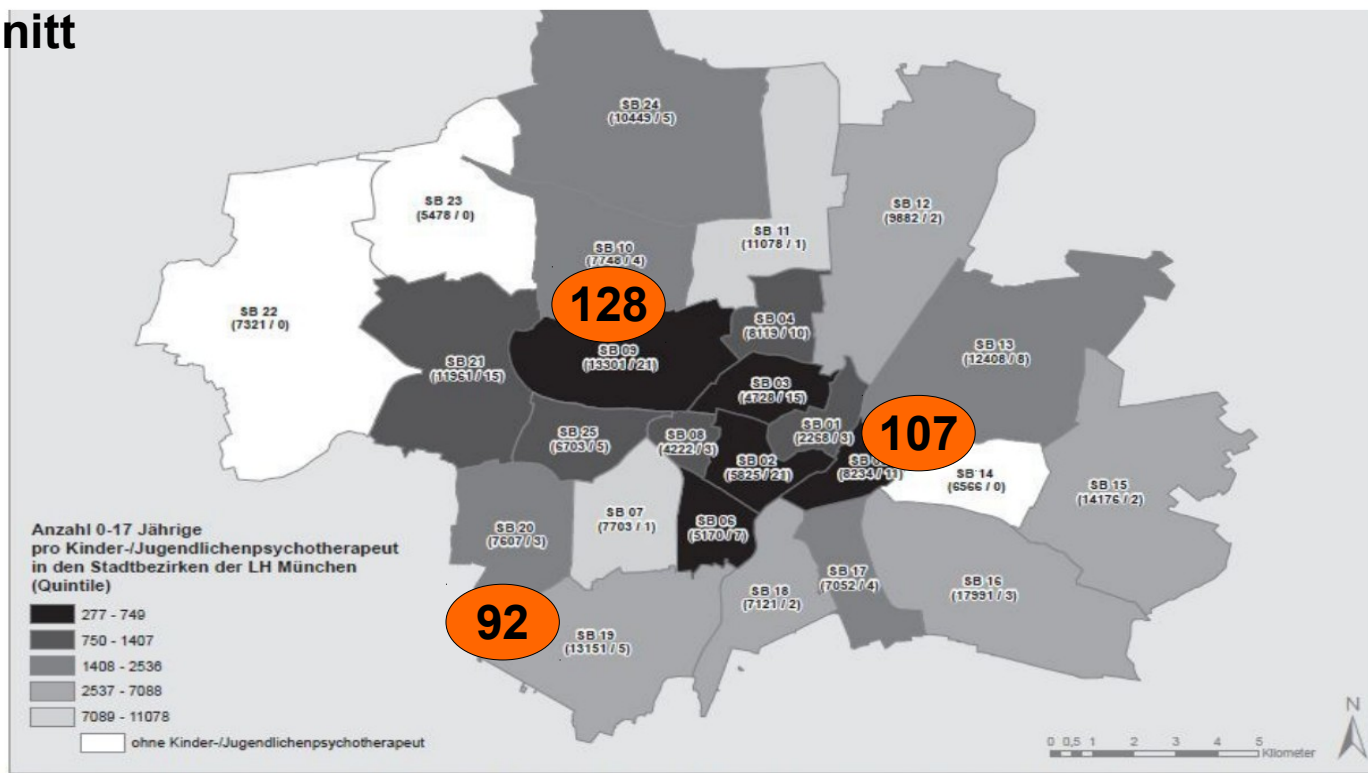


Abbildung 8: Anzahl 0-17-Jährige pro Kinder-/Jugendlichenpsychotherapeut/-in in den Stadtbezirken der Landeshauptstadt München 2014

# Annäherungen

## d) Inklusives Förder- und Betreuungsangebot an Schulen nach § 35a SGB VIII i.V. m. §§ 11, 13 SGB VIII

Das Jugendamt (Abteilung KJF und E) erprobt in 5 Modellregionen mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe ein neues und inklusives Förder- und Betreuungsangebot am Ort der Schule.

Kinder und Jugendliche aus dem Schulsprenkel mit (drohender) seelischer Behinderung sollen aus der Gemeinschaft nicht ausgeschlossen werden, sondern an allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule teilhaben können. Innerhalb der Schuleinrichtung soll das Lernen und Fördern soweit wie möglich verschränkt werden, um zu vermeiden, dass Kinder mit seelischer Behinderung den Nachmittag in einer externen Spezialeinrichtung verbringen.

Voraussetzung ist jeweils ein Eingliederungsbedarf gem. § 35a SGB VIII.

=> sozialpsychiatrisches Gutachten

=> Bedarfsprüfung des psychologischen Fachdienst im Sozialbürgerhaus

=> Hilfeplanverfahren



# Eckpfeiler des (sozial) pädagogischen Handelns im Stadtjugendamt München

## ➤ **Wir erproben Inklusion in einigen Angebotsformen**

- A) Ferienangebote
- B) Offene Kinder und Jugendeinrichtung
- C) Familienzentren
- D) HPT im gebundenen/offenen Ganzttag

# Erste Beispiele

## A) Ferienangebote

### Aktionswochen

In den Sommerferien 2016 wurden zum ersten Mal zwei Aktionswochen mit je 30 Plätzen angeboten. Die Auslastung betrug 87 Prozent.

Im Vergleich zu den Eintägigen Erlebnisreisen, finden die Aktionswochen an **fünf aneinanderhängenden Tagen (ohne Übernachtung)** statt. Das Betreuungsangebot ist insofern nicht nur den berufstätigen Eltern sehr willkommen, auch die Kinder profitieren von dem mehrtägigen Gruppengefüge (insbesondere die **Kinder mit Inklusionsbedarf**) und dem intensiveren und tiefer gehenden Aufbau des Wochenprojektes.

### Eintägige Erlebnisreisen

Auch 2016 fanden insgesamt 160 Ausflugstage statt. Die **Eintägigen Erlebnisreisen** wurden, wie gewohnt, wieder in den Weihnachts- Oster- und Sommerferien angeboten und zudem - nach zehnjähriger Pause – auch wieder mit eigenem Programm in den Pfingstferien. Der Verkauf erfolgte über München Ticket sowie über Kontingentplätze für städtische Kolleginnen und Kollegen und für **Kinder mit Inklusionsbedarf**, welche bevorzugt eingebucht wurden.

# Erste Beispiele

## B) offene Kinder und Jugendeinrichtung

### Der MOP Integrative Jugendtreff

#### „Ankommen und willkommen sein“

Das inklusive Jugendcafe ist das herzstück des MOP Integrativen Jugendtreff! Es ist offen für ALLE Jugendlichen im Alter von 11 bis 21 Jahren.

Mit dem Cafe wird ein Ort, der von den Jugendlichen partizipativ mitgestaltet wird und deren Bedürfnissen und Interessen entspricht angeboten.

Die Pädagog\*innen sind für die jugendlichen präsent und sorgen dafür, dass sich ALLE Jugendlichen im MOP willkommen und ernstgenommen fühlen.

# Erste Beispiele

## C) Familienzentren

### Grundsätze der Familienzentren

**Inklusion**

**Gleichstellung und Integration**

**Partizipation und Beteiligung**

**Gender Mainstreaming**

**Kinderschutz**



# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit